

062

060

066

056

071

051

111

011

führer war diesmal der Syndikus der bürgerlichen Deputierten: er benützte als Hauptargument den schlechten Besuch der Wochenpredigten, den er darauf zurückführte, daß man bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht soviel Zeit habe seine Berufsgeschäfte zu versäumen. Das Amt, dem sich der Rat anschloß, widersprach nicht, glaubte aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Gleichgültigkeit gegen die Religion oder doch gegen den öffentlichen Gottesdienst ohnehin überhandnehme, einen solchen Abbau nicht verantworten zu können. Dagegen war es bereit in der Feiertagsfrage den geheimen und doch schon längst öffentlichen Wünschen der Bürgerschaft entgegenzukommen und zu erwägen, ob nicht zur Beseitigung der vielen Versäumnisse in den bürgerlichen Gewerben und Handierungen und zugleich zu einiger Erleichterung der Geistlichen die Feiertage überhaupt auf die Sonntage verlegt werden könnten. Das Ministerium äußerte sich grundsätzlich dahin, eine Verlegung der Feiertage sei keine Aufhebung, bedeute auch nur eine Veränderung des äußerlichen Gottesdiensts, wodurch die innerliche Gottesverehrung nicht gehindert werde, und berief sich auf die Vorgänge in der Ulmer Kirche selbst mit den Samstagsfeiertagen, deren Verlegung sich bewährt habe, wie auch in andern protestantischen Ländern, wo es ohne allen Anstoß der Gemeinden abgegangen sei. Und so erschien im Frühjahr 1797 ein gedruckter Vorhalt, worin des langen und breiten ausgeführt wird, wie der Zweck der Feiertage in der alten Kirche der öffentliche Unterricht des unwissenden Volks in den Lehren der christlichen Religion gewesen sei und wie dieser Zweck jetzt auf andere Weise, nämlich durch zweckmäßige Lehr- und Schulanstalten erreicht werde; dagegen sei es Pflicht der Obrigkeit in gegenwärtigen Zeiten die Gelegenheit zum Arbeitserwerb zu vermehren und die zu Müßiggang und Verschwendung möglichst zu entfernen, vielmehr, es sei ihre Pflicht die öffentliche Religionsübung mit der Gott ebenso gefälligen Arbeitsamkeit und Sorge für das zeitliche Wohl ihrer Untertanen zweckmäßig zu verbinden. Zu dem Ende werden nach dem Vorgang mehrerer höchster und hoher Stände des Reichs mit Ostern 1797 die Feiertage auf die Sonntage verlegt. Dieser Vorhalt verrät außer der guten Absicht des Magistrats auch das, daß er sich um diese Zeit ohne es zu wissen und zu wollen, die Auffassung und Ausdrucksweise der von ihm so viel bekämpften Aufklärung völlig angeeignet hat.<sup>19)</sup>

3. Aber die Sache hatte noch ein Nachspiel. Als im Jahr darauf der Senior Otto starb, stellte das Ministerium den alternativen Antrag, ihm entweder einen neuen Kollegen zu geben oder aber die siebte Predigerstelle unbefetzt zu lassen, dafür zwei Wochenpredigten (Mittwochmorgen und Donnerstagabend) einzustellen und das Einkommen der Stelle unter die übrigen Münsterprediger zu verteilen. Das Amt machte zu diesem Antrag große Augen und gab ihn kurzerhand wieder zurück zu nochmaliger reiflicher Ueberlegung ob es denn das Ministerium in der Tat zumal bei gegenwärtigen Zeitumständen für schicklich und rätlich halten könne Predigten eingehen zu lassen, bloß weil sie so selten besucht werden, da doch gewiß nicht die Vielheit der Predigten die Ursache ihres schlechten Besuchs sei, sondern

Ende

Anfang